

Angehörige und Freunde - Partner in der Pflege !?

Brigitte Bührlen, München

-meine schwerpflegebedürftige, alzheimerdemente Mutter lebt seit gut 13 Jahren im Heim
-ich leite eine Angehörigenselbsthilfegruppe und bin gewähltes Angehörigen- und Heimbeiratmitglied

Ich bitte Sie, mir ins Jahr 2028 zu folgen.

Eine Angehörige, Frau A. wird Ihnen ihre Geschichte erzählen:

„Bei meiner Mutter, die mit uns unter einem Dach wohnte, wurde vor 3 Jahren Alzheimerdemenz diagnostiziert.

Schon im Diagnosezentrum konnte ich mich mit einer Vertreterin des Vereins „Wir kümmern uns - Angehörige und Freunde pflegen e.V.“ unterhalten.

Ich wurde über die Krankheit aufgeklärt, bekam Informationsmaterial mit nützlichen Adressen und wurde an die nächst gelegen Selbsthilfegruppe verwiesen. Dort hat man mich in den folgenden 2 Jahren begleitet und unterstützt. Wir verfassten eine Vorsorgevollmacht, eine stundenweise ambulante Betreuung wurde vermittelt.

Als die Krankheit fortschritt, wurde meine Mutter im Freizeitzentrum der nahegelegenen Pflegewohnngemeinschaft stundenweise, manchmal tageweise liebe- und verständnisvoll betreut. Während unserer Urlaubsabwesenheit konnte meine Mutter dort wohnen. Sie fühlte sich wohl und eines Tages zog sie ganz dort ein.

Diese Gemeinschaft ist Teil eines Verbundes verschiedener Wohnformen für ähnliche Lebenssituationen. Der Träger ist in diesem Fall die Stadt, die solche Einrichtungen in der Rechtsform einer GmbH zusammengeschlossen hat.

Wir Angehörigen und Freunde sind selbstverständlich gern gesehene Partner und Gäste.

Ich bin im Beirat. Wir haben Mitbestimmungsrecht was die Verwendung der zur

Verfügung stehenden Gelder betrifft.

Bei Kontrollen von Aufsichtsbehörden ist ein Vertreter von uns dabei.

Den anschließenden Bericht gemeinsam zu erstellen macht richtig Arbeit!

Ich bin darüber hinaus Mitglied im örtlichen Verband „Wir kümmern uns!“

Betreuungsbefugte Angehörige und Freunde haben sich dort 2010 regional zusammengeschlossen.

Wir haben ein Mitwirkungs- und Kontrollrecht bei Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung, bei Pflegesatzverhandlungen, bei Heimkostenberatungen bei der Verwendungsfestsetzung von Privatgeldern unserer Angehörigen und Freunde

Besonders gerne befasse ich mich mit der Weiterentwicklung von Lebensqualität und Lebensfreude fördernden Aktivitäten.

In der Wohngemeinschaft leben ganz verschiedene Menschen unter einem Dach.

Die meisten sind pflegebedürftig.

Gemeinsam mit den Pflegekräften bemühen wir uns möglichst niemanden im Bett liegen zu lassen.

Wir haben einen Wettbewerb der besten Ideen ausgeschrieben. Jeden Monat wird eine Idee ausgewählt und prämiert.

Mittlerweile ist es übrigens Vorschrift, dass alle Wohneinrichtungen im Pflegebereich „Fitnessräume“ haben.

In „unserer“ Wohngemeinschaft werden sie auch vom Personal und uns genutzt.

Dass wir mit den Pflegekräften partnerschaftlich zusammenarbeiten ist selbstverständlich, wir ergänzen uns.

Dass man sich als Angehöriger oder Freund engagiert ist absolut normal.

Ich habe mir sagen lassen, dass es früher anders war.

Natürlich gibt es auch zwischenmenschliche oder organisatorische Probleme!

Wir versuchen sie zunächst selbst durch internes Beschwerdemanagement zu lösen.

Wenn das nicht klappt, schalten wir Mediatoren oder eine Schiedsstelle ein.

Konflikte, wie noch vor 20 Jahren üblich vor Gericht auszutragen ist nur in den seltensten Fällen notwendig. Eigentlich ist es unüblich.

Was die finanzielle Seite betrifft, so bekomme ich jeden Monat eine individuell aufgeschlüsselte Rechnung.

Einige Beispiele daraus:

Investitionskosten sind in Einzelpositionen aufgeführt.

Es macht einen preislichen Unterschied, ob ich mein Wohnzimmer vollmöbliert oder nur grundmöbliert gemietet habe.

Ich kann sehen, wieviel anteilweise die Müllentsorgung, Wasser und Energie, Reinigung von Gemeinschaftsflächen und ähnliches kosten.

Früher gab es wohl nur Pauschalen, damit würden wir uns heute nicht zufrieden geben!

Hauswirtschaftsleistungen sind Wahlleistungen.

Beispielsweise kann *Bettwäsche* von zu Hause mitgebracht und verwendet werden.

Manchmal wasche ich die Wäsche selbst, ich kann sie aber auch vom Haus waschen lassen oder sie im Waschraum der Gemeinschaft reinigen.

Getränke sind im Grundpreis enthalten

Die Essensversorgung ist eine Wahlleistung.

Meine Mutter kann *Vollverpflegung*, oder *Einzelmahlzeiten* buchen. Wir bezahlen nur die tatsächlich verzehrten Mahlzeiten.

Pflegeleistungen

Nach einer genauen Pflegebedarfsermittlung wird der Grundpflegebedarf festgelegt. Mit den Betreuern zusammen wird besprochen gegebenenfalls weitere Pflegemaßnahmen dazubuchen.

Die Pflegeleistungen sind in Zeiteinheiten hinterlegt und werden zu Handlungskomplexen zusammengefasst. Es besteht hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechnungspositionen.

Sonstiges

In dieser Position werden Leistungen abgerechnet, die über den normalen Pflegewohnbereich hinausgehen, wie Umzugskosten, Kosten für Familienfeiern o.ä.

Kosten sind wichtig. Wir bekommen keine „Wundertütenrechnungen“, sondern nachvollziehbare Einzelkostenaufstellungen. Wir bezahlen ja auch einen Großteil der anfallenden Kosten aus unserem Privatvermögen!

Wenn wir mit Familie oder Freunden zu Besuch kommen, können wir uns in der Cafeteria bedienen. Alt und Jung kommen gerne mal vorbei.

Es gibt mittlerweile übrigens eine Fülle von verschiedenen Wohnformen im Land.

Man entscheidet sich selbständig, in welcher Art von Kommunität man seine Lebensabschnitte verbringen möchte.

Meine Mutter lebt gerne in der Gemeinschaft. Ihre Demenz schreitet fort, aber sie darf ihr Gesicht wahren,
sie wird auch in ihrer zunehmenden Hinfälligkeit respektiert.

Zurück in die Gegenwart, das Jahr 2008 hat gerade begonnen!

Ich habe den Eindruck, wir müssen erst noch zu partnerschaftlichen Sichtweisen und daraus resultierenden Handlungsmustern finden!

Derzeit gibt es folgende Partner im Pflegebereich

1. Die Leistungsbezieher, die Pflegebedürftigen,

um die sich eigentlich alles drehen sollte.

Sie können ihre Anliegen in lokalen Heimbeiräten vorbringen, so sie es noch können.

Sie haben formal ein begrenztes Mitspracherecht, jedoch kein wirkliches Mitwirkungs- und Kontrollrecht.

Es gibt keinen übergeordneten Verband, in dem diese Beiräte organisiert sind.

Ein Organisieren scheitert oft an der Lebenssituation, die häufig nur noch einen begrenzten Spielraum zulässt.

2. Die Leistungserbringer, v.a. das Pflegepersonal

Es steht zwischen Träger- und Bewohnerinteressen, also zwischen wirtschaftlichen und pflegerischen, Lebensqualitäterhaltenden Interessen.

Das Mitspracherecht ist vor allem Träger-, also Einrichtungabhängig.

3. Die Angehörigen, oft vertreten von Freunden.

Sie sind keine einheitliche Gruppe.

Angehörige sind Menschen, die durch Geburt oder Heirat diesen Status besitzen.

Mit dem Pflegebedürftigen verbindet sie eine mehr oder weniger erfreuliche Biografie, oft ein gemeinsamer Lebensentwurf und das Erbe.

Angehörige sind häufig Bevollmächtigte.

Sie kümmern sich

von

-Tag und Nacht

über

-regelmäßig
 -gelegentlich
 -ganz wenig
 bis zu
 -gar nicht
 um den Pflegebedürftigen.

In den der Praxis werden sie oft als Störfaktoren wahrgenommen, oder als billige Möglichkeit durch ihren persönlichen kostenlosen Einsatz Personal einzusparen.

Sie können sich in Angehörigenbeiräten zusammenschließen, haben ein begrenztes Mitspracherecht, kein Mitwirkungs-oder Kontrollrecht.

Sie sind nicht organisiert. Die Gründung eines Bundesverbandes ist für dieses Jahr geplant.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die

amtlichen Betreuer . Diese von Amtsgerichten eingesetzte Mitbürger oder Juristen kommen mehr oder weniger engagiert ihrem Auftrag nach.

4. Die Versorgungsbeauftragten Gruppierungen:

Darunter fallen

a)die Sozialverbände,

die versuchen die gesetzlich festgelegten Leistungen des Sozialsystems zu den Menschen zu bringen.

b)die ambulanten Dienste

Sie sind es, die Menschen ermöglichen in ihrer vertrauten, selbstgewählten Umgebung zu leben, stehen aber unter enormem Kostendruck

c) die stationären Einrichtungsträger,

die maßgeblich verantwortlich für die Rahmenbedingungen der Lebens-und Arbeitsqualität in den von ihnen „betriebenen“Einrichtungen sind.

5. Die Verwaltungsorganisationen der zur Verfügung

stehenden Gelder wie

a)Krankenkassen, die nur für Krankheitsbehandlung zuständig sind,

b)Pflegekassen, die nur für körperlich pflegerische Maßnahmen zuständig sind

c)Sozialhilfeträger, die zuständig sind, wenn das eigene Geld aufgebraucht ist

Krankenkassen und Pflegekassen lassen durch Kontrollen des Medizinischen

Dienstes der Krankenkassen die Verwendung ihrer verwalteten Gelder, sowie die Leistungsqualität der pflegerischen Gesundheitsversorgung überprüfen. Das Ergebnis der Prüfungen wird in einem Bericht niedergelegt. Dieser Bericht ist Heimbeirat oder Angehörigenbeirat nicht zugänglich.

6. Die Regierung:

sie erlässt Gesetze und Ausführungsbestimmungen, schafft Rahmenbedingungen.

Bei anstehenden Veränderungen und Entscheidungen wird sie von Verbandsfunktionären und Sachverständigen beraten.

Die Versorgungsqualität in Heimen wird durch Heimaufsichten überprüft. Es besteht kein Einsichtnahmerecht für Heim- und Angehörigenbeiräte.

Feststellung:

Viele Gruppierungen bestimmen die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen im Heimbereich.

Das Pflegemarktsystem deutscher Art ist ein undurchsichtig trübes Phänomen. Es fließen ungeheure Geldsummen aus staatlichen und privaten Quellen, sowie Kranken- und Pflegekassengeldern hinein.

Das sichtbare und fühlbare Ergebnis für die Leistungsbezieher und Leistungserbringer aber ist in hohem Maße unbefriedigend.

Angehörigenbeiräte sind meiner Überzeugung nach unverzichtbare Knoten im Betreuungsnetz.

Warum?

Ein Großteil der pflegebedürftigen Mitmenschen steht aus den verschiedensten Gründen unter Betreuung von Angehörigen oder Freunden.

Diese sind meist zuständig für die Regelung der finanziellen und verwaltungsbezogenen Angelegenheiten.

Sie sind aber auch ein unverzichtbares Bindeglied zur persönlichen Biografie der Pflegebedürftigen.

Angehörigenbeiräte müssen gesetzlich vorgeschriebene Gremien sein, die sich vor Ort einsetzen für die Belange der Pflegebedürftigen, Gremien, die sich regional und überregional einsetzen für

a) ein Mitwirkungs- und Kontrollrecht

- bei Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung
- bei Pflegesatzverhandlungen
- bei der Verwendungsfestsetzung von Privatgeldern der Pflegebedürftigen
- bei Entscheidungen, die von Heim- und Angehörigenbeirats- sowie Fürsprechergruppen mitgetragen werden

b) die Bildung regionaler und überregionaler

- Interessenvertretungen Pflegebedürftiger durch Betreuungsbevollmächtigte sowie
- Begegnungsforen aller Pflegebeteiligter

c) die Finanzierung und Umsetzung von Lebensqualität und Lebensfreude fördernden Pflege- und Versorgungskonzepten

- im ambulanten und
- im stationären Bereich

und nicht zuletzt

d) für bessere Arbeitsbedingungen von Pflegekräften

Wir sind aufgerufen uns für unsere „Schützlinge“ einzusetzen .
Es kann und darf uns nicht egal sein, wie sie leben!

Einerseits fordern wir zurecht vehement als ernstzunehmende Partner gesehen und respektiert zu werden, andererseits sollten wir alle Bestrebungen zur Verbesserung

der Lebensbedingungen unserer Pflegebedürftigen und der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal fördern.

Ich appelliere an uns alle, egal in welcher Position wir sind, uns als eine gemeinsam diesem Ziel entgegenstrebende Bootsbesatzung zu verstehen.

Wir erreichen nie ein Ziel, wenn jeder nur seinen Bereich betrachtet und bejammert.

Aber gemeinsam können wir es schaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam trennende Grenzen überschreiten, lassen Sie uns das ehrliche, klare Gespräch auf Augenhöhe suchen mit dem Ziel unseren Pflegebedürftigen ein, so gut es geht würdiges und lebenswertes Leben zu ermöglichen.

Sie haben nicht nur ein Recht auf gute körperliche Versorgung, sondern auch ein Recht auf geistige und seelische Betreuung, auf Lebensqualität und Lebensfreude!

Ich habe den Eindruck, wir müssen erst noch zu partnerschaftlichen Sichtweisen und daraus resultierenden Handlungsmustern finden!

Abschließen möchte ich mit einem Traum:

Es beginnt 2008 zu schneien.

Zunächst sieht man nur flüchtige vereinzelte Flocken.

Aber eine Hand voll aus den verschiedensten Richtungen angeschwebt ergibt im Laufe der Zeit einen Schneeball.

Noch mehr dazu ergeben einen deutlich sichtbaren Schneemann.

Als der einen Berg hinunterrollt, wird er zur Lawine.....

und 2028 wird unter dem Weg der Lawine eine blühende Wiese sichtbar ,

auf der unsere Pflegebedürftigen gut stehen, gehen, liegen und sich wohlfühlen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

